Zeitschrift: Sprachspiegel: Zweimonatsschrift

Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache

Band: 2 (1946)

Heft: 7-8

Rubrik: Zur Erheiterung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

haben uns gefrent." Auf diesen Aus= weg sind denn auch zwei Einsender ge= kommen, von denen der eine aller= dings mit Recht darauf ausmerksam macht, daß das ohnehin etwas schwer= fällige doppelte Bindewort "sowohl als auch" hier zu der unschönen Wort= folge "als auch ich als" führt. Wenn wir die beiden Satzgegenstände durch "alle" zusammensassen, ist es auch gar nicht nötig, und die beste Form für den Gedanken ist wohl: "Meine Freunde und ich als Lagerleiter, wir alle haben uns über Ihre Arbeit gefreut."

6. Aufgabe

Ein Rechtsanwalt (!) klagt beim Gericht seinen Entschädigungsanspruch ein mit den Worten: "Wie Ihnen noch in guter Erinnerung sein dürfte, habe ich die Beklagte in den letzen zwei Jahren in verschiedenen Prozessen vor Ihrer Instanz vertreten. Ich darf sagen, daß ich mich ausnahmsweise sorgfältig jeweils in die Materie der Beklagten eingearbeitet und für die Gerichtsverhandlungen vorbereitet habe." — Wo steckt der Fehler? Antworten sind erbeten bis 10. August.

Jur Erheiterung

Aus dem Gerichtssaal

Ein Gerichtsbeamter stellt uns seine Sammlung von Stilblüten zur Bersfügung; wir erlauben uns, daraus für dieses Ferienheft ein Sträußchen zusammenzustellen:

Aus Rechtsschriften und Gerichtsreden von Anwälten (!):

Die Klägerin möchte nicht er neut ein Verfahren auf ihrem allei nigen Buckel durchgeführt sehen, wie das schon einmal der Fall war.

Wenn schon seitens der Klägerin dieser Prozeß zu einem ganz uns nötigen Monstrum aufgeblasen wird, so möge dem Beklagten nicht verswehrt sein, auf seiner Seite einen bescheidenen Beitrag zum Unrat dieser Ehe zu leisten.

Die Kassationsklägerin ist aber unbelehrbar und bleibt bei ihrer Taktik; gleichzeitig wird sie nicht müde, den Kassationsbeklagten vom hohen Rosse, auf dem sie immer noch zu sitzen vermeint, anstatt zu erkenen, daß sie schon längst in der Luft hängt, herabzukanzeln.

Die 25 m involvieren einen kläglichen Versuch, den Krebsgang nach Canossa zu decken.

Es ist unbestritten, daß vom 1. Ok= tober 1936 an das eheliche Gebäude zwischen den Parteien ins Wanken kam. Dies färbte sich auch sofort un= bestrittenermaßen auf den Wirt= schaftsbetrieb ab.

Die Widerbeklagte hält auch an der Darstellung sest, welche ihr nach der Meinung der Gegenpartei die Schamröte der rosensingrigen Gos in die bleichen Wangen treiben sollte.

Die 80 Franken, die W. angebs lich verdient hat, hangen in Gottes Namen in der Luft. Der Beklagte hat den Kläger bis aufs Hemd ausgesogen.

Die Folge war, daß die Beklagte dem Kläger mindestens ein halbes Jahr lang den Kopf machte, kein Wort mehr mit ihm sprach und in der Wohnung stumm herumwirtsschaftete wie eine Rachegöttin. Die Schwiegermutter hat ihren Mann mit Hurenbub, Schwein etc. titusliert, und der Beklagte ist automatisch von dieser Stimmung angeskränkelt worden.

Es ist nicht so, daß die Klägerin das Kind so einem reichen Mann in die Schuhe schieben will.

Der Kläger hätte Gelegenheit gehabt, dem Beklagten den Straf= richter an den Hals zu hängen.

Der Chemann konnte an den Früchten des Rechtsgeschäftes der Chefrau nagen.

Aus Polizeirapporten:

Der Täter stieg durch ein Fenster ins Innere des Häuschens Einen bereitgelegten Kuchen nahm er sich zum Leckerbissen.

Es steht noch nicht einwandfrei fest, ob ein Halswirbelbruch dem Berunglückten das Leben ausgeshaucht hat.

Zur Person des Autolenkers ist zu sagen, daß er nicht den Eindruck erweckte, als sei er betrunken oder sonst genügend mit Alkohol aufgefüllt.

Aus Gerichtsurteilen:

Der Kläger ließ zur Begrün= dung des Scheidungsbegehrens Fol= gendes vorbringen: Die ersten Che= jahre seien durchaus normal gewesen. Doch sei dies einzig dem guten Charakter des Klägers zu verdansten, der mit aller Gewalt mit der Beklagten habe in Frieden zusamsmenleben wollen.

Die zweite Instanz hält die Identität des gepfändeten Schweisnes mit dem Vorderrichter für erswiesen.

Es geht nicht an, daß die Kläge= rin in dieser Weise auf dem Buckel des Beklagten lukriert.

Aus einem psychiatrischen Gutachten: Um in die Psyche der Exploran= din (der Untersuchungsperson) ein= dringen zu können, muß hier auch auf den linken Ellbogen einge= aangen werden.

Aus einem Brief der "Suval":

Sowohl von seiten des rechten Daumens als auch der linken Schulzter kann ein bleibender Nachteil nicht angenommen werden.

Aus einem Gutachten über einen Zussammenstoß zwischen Auto und Mostorrad, wobei es einen Toten und einen Schwerverletzten gab:

Beide Fahrzeuglenker haben zum Gelingen des Ereignisses beigetrasgen.

Aus dem Bericht eines Gemeinde-

Der Chefrau gehen offenbar die Fähigkeiten ab, dem Anaben eine richtige Erziehung angedeihen zu lassen, da das geistige Rüstzeug bei ihr offenbar Schwankungen untersliegt.